

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 71 (2009)
Heft: 9

Rubrik: CZV fordert Chauffeure

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verschärzte Bestimmungen für Lastwagenchauffeure: SVLT schafft neues Kursangebot des SVLT. (Bild: Ueli Zweifel)

CZV fordert Chauffeure

Für die Schweizer Lastwagenfahrer war der 1. September 2009 ein spezieller Tag. Seit diesem Datum ist die Chauffeuren-Zulassungs-Verordnung (CZV) in Kraft. Die Aus- und Weiterbildung für Lastwagenchauffeure wird somit Pflicht.

Dominique Berner, Technischer Dienst

Wer seit dem 1. September 2009 auf gewerblichen Fahrten einen Lastwagen lenken will, muss im Besitz eines Fähigkeitsausweises sein. Einen ähnlichen Ausweis braucht es auch für den gewerbsmässigen Personentransport mit schweren Motorwagen (Car).

Was ist neu?

Für den Führerausweis der Kategorie C (Lastwagen) musste ein Chauffeur bisher nach der Basistheorieprüfung eine Zusatztheorieprüfung absolvieren. Die Zusatztheorie bestand aus 40 Fragen rund um den Verkehr mit schweren Fahrzeugen und über die Arbeits- und Ruhezeit Verordnung (ARV). Danach legte er eine praktische Prüfung mit einem Lastwagen ab und hatte von da an die Berech-

tigung zum Führen von schweren Motorwagen.

Mit dem Inkrafttreten der CZV muss der Kandidat nun noch zusätzliche Prüfungen bis zum Führerausweis bestreiten. Nach der Theorieprüfung sind weitere Fragen schriftlich und mündlich zu beantworten und an

Der SVLT hat mit seinen Instruktoren vom Fahrkurs G40 die Möglichkeit, obligatorische Weiterbildungskurse anzubieten. Diese Kurse sprechen in ersten Linie Personen an, die den Führerausweis besitzen, aber nicht im Weiterbildungsprogramm einer Firma integriert sind. Informationen und Anmeldemöglichkeiten werden in der Schweizer Landtechnik publiziert.

die Fahrprüfung wird ein zusätzlicher praktischer Prüfungsblock angehängt. Es müssen also nicht mehr nur die einschlägigen theoretischen Belange, sondern eine Vielzahl von Bereichen rund um den Transport bekannt sein. Die Ausbildung von neuen Lastwagenführern wird ein Vielfaches der bisher benötigten Zeit in Anspruch nehmen.

Was gilt, wenn man den Führerausweis schon besitzt?

Wer bereits heute im Besitz eines Führerausweises der betreffenden Kategorien ist, hat neu die Pflicht der obligatorischen Weiterbildung. D.h. die CZV sieht innerhalb von fünf Jahren 35 Stunden Weiterbildung vor. Nur so wird der Fähigkeitsausweis erteilt und später auch erneuert.

Konkret bedeutet dies für die Inhaber der Führerausweise, dass sie bis am 1. September fünf Tage à sieben Stunden Weiterbildung nachweisen müssen. Wird diese Weiterbildung nicht erfüllt, so wird der Führerausweis auf bestimmte, nicht gewerbliche Transporte reduziert (Informationen unter www.cambus.ch). Es ist dann beispielsweise nur noch möglich Fahrten für die Feuerwehr oder private Zwecke durchzuführen.

Weiterbildung und Ausweis

Die obligatorischen Kurse werden bereits heute angeboten. Durchführen dürfen diese Kurse nur jene Anbieter, die von der Vereinigung Schweizerischer Strassenverkehrsämter (asa) dazu lizenziert sind. Der SVLT will namentlich für seine Mitglieder ebenfalls Kurse in diesem Rahmen anbieten (siehe Kasten).

Wer sein Soll an obligatorischen Kursen erfüllt hat, dem wird der Fähigkeitsausweis auf Gesuch hin erteilt. Gesuche sind an das Strassenverkehrsamt des jeweiligen Wohnkantons zu richten. Unklar ist noch, ob für den Fähigkeitsausweis ein spezieller Ausweis ausgestellt wird, oder ob dies durch eine Eintragung auf dem Führerausweis im Kreditkartenformat geschieht. ■

Manufarm Kompakt-Teleskop-Lader

Kompakte Abmessung mit grosser Trag- und Reichweite



Breite
1,40-1,80m

Motor
40-80PS

Hubhöhe
4,80-5,20m

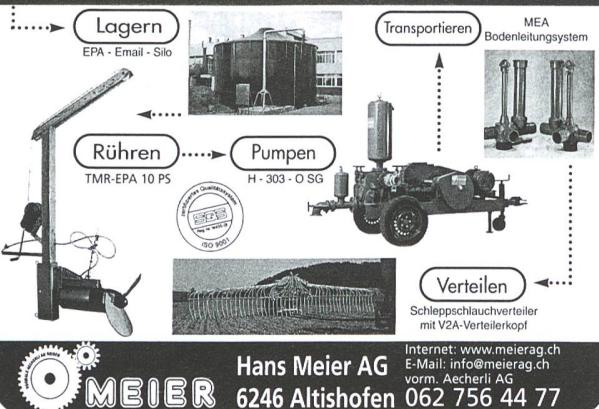
Hubkraft
1,3t-2,5t

82353 AGoz

Beeler Traktoren und Landmaschinen AG

Tel. 052 747 13 17 www.beeler-huettwilen.ch

MEA - JAUCHETECHNIK TOTAL



Hans Meier AG
6246 Altishofen 062 756 44 77

Internet: www.meierag.ch
E-Mail: info@meierag.ch

vorm. Aecherli AG



ISO 9001

Qualitätsmanagement

ISO 9001